

Übergang von Gasgeräte Richtlinie 2009/142/EC (GAD) zu Gasgeräteverordnung EU/2016/426 (GAR)

Geplantes Vorgehen

Um Produkte auf den Markt zu bringen, die in den Anwendungsbereich der GAR fallen, ist ab dem 21. April 2018 ein Zertifikat nach GAR erforderlich. Frühere GAD Zertifikate werden nach dem 21. April 2018 nicht mehr gültig sein.

Das Prüflaboratorium Gas bietet an, bereits jetzt in den kommenden Prüfberichten die neuen Anforderungen zu berücksichtigen. Seit Januar 2017 kann die DVGW CERT GmbH Zertifikate auf Grundlage der GAR ausstellen. Diese Zertifikate beruhen auf Prüfberichten, nach den Anforderungen der aktuellen GAD und der zukünftigen GAR. Die neuen Zertifikate sind ab dem Ausstellungsdatum mit einer maximalen Laufzeit von 10 Jahren gültig.

Wie erhalten Sie das GAR Zertifikat?

Zum Erhalt der GAR-Zertifikate muss eine neue positive Bewertung der Produkthanforderungen durchgeführt werden. Der neue Prüfbericht umfasst mindestens:

- a. die wesentlichen Anforderungen gemäß GAR (soweit möglich auf Grundlage von bestehenden Normen und unter Berücksichtigung von früheren Prüfberichten)
- b. der Stand der Technik (aktuelle Normenausgaben)
- c. Herstellerdokumentation zur Risikoanalyse (OJ, 26.07.2016 – 2016/C 272/39)

Für neue Produkte können die Anforderungen der GAR während der Prüfung berücksichtigt werden. Bei Produkten mit bereits gültigem GAD-Zertifikat, kann zur Erstellung eines Prüfberichtes für die GAR in den meisten Fällen der frühere Prüfbericht auf Grundlage der GAD berücksichtigt und eine Bewertung der erweiterten Dokumentation zur Risikoanalyse durchgeführt werden. Bestehende Messwerte von unveränderten Produkten bleiben gültig und können zur Bewertung nach GAR herangezogen werden.

Wie können Sie das Verfahren beginnen?

Um das Verfahren zu beginnen, wird das unterschriebene Antragsformulars der DVGW Cert GmbH für die Zertifizierung nach GAR benötigt. Mit den Informationen des Herstellers, insbesondere der Dokumentation zur Risikoanalyse und in Abhängigkeit vom Prüfvorgang (Neuprüfung oder ergänzende Prüfung, Prüfgrundlagen, Stand der Technik, bestehende Prüfberichte und Prüfergebnisse) kann entschieden werden, ob eine Zeichnungsprüfung basierend auf den bereitgestellten Unterlagen ausreichend ist oder ob weitere Prüfungen zur Bewertung nötig sind.

Wie soll die Risikoanalyse erstellt werden?

Es ist eine komplette Risikoanalyse auf Grundlage der GAR zur Verfügung zu stellen. Diese wird dem Prüfbericht als Anlage beigefügt und von der benannten Stelle vor Zertifikatserstellung bewertet.

Zur Erstellung der Risikoanalyse können folgende Leitlinien genutzt werden:

1. die Risikobewertung und-Analyse muss die von der GAR adressierten Risiken umfassen.
2. ein schematisches Verfahren soll angewendet werden:

- a. über ein Baumdiagramm, beginnend mit den grundlegenden Risiken / Schadenspotentiale (soweit anwendbar) und fortfahrend mit den zugehörigen Gefahren und Ursachen.
- b. die Risikoanalyse für GAR soll deterministisch erfolgen und auf Prüfung beruhen und nicht auf Berechnung von Wahrscheinlichkeiten.
- c. wenn ein spezifisches Risiko durch eine Maßnahme in der relevanten Norm (Stand der Technik) abgedeckt wird und die Anforderungen für diese Maßnahme erfüllt sind, kann dieses Risiko als abgedeckt angesehen werden
- d. weitere Erklärungen und Beschreibungen sind in den Normen für Risikoanalysen (z. B. ISO/IEC guide 51:2014) zu finden.

Welche Prüfverfahren werden angewendet?

Obwohl zurzeit keine unter der GAR harmonisierten Normen im Amtsblatt veröffentlicht sind, können die wesentlichen Anforderungen durch Vergleich mit den Anhängen ZA der relevanten Normen zur Konformitätsbewertung herangezogen werden. Für Anforderungen, welche nicht im Anhang ZA aufgeführt sind, werden zusätzliche Bewertungen durchgeführt.

Wie lange sind GAR-Zertifikate gültig?

Die GAR schreibt 10 Jahre als maximale Gültigkeitsdauer für Zertifikate vor. Die Gültigkeit beginnt mit dem Ausstelldatum, selbst wenn das Ausstelldatum vor dem 21. April 2018 liegt.

Was ist außerdem zu beachten?

Auch Sicherheits-, Kontroll- und Regelvorrichtungen müssen nach GAR zertifiziert sein und eine CE-Kennzeichnung tragen.

Wo finden Sie weitere Informationen?

-<http://www.dvgw-ebi.de/prueflaboratorium.htm>